



# Berlitz Tarif-Info

Frankfurt, 14. Dezember 2015

***Liebe Kolleginnen,***

***Liebe Kollegen,***

**nach dem Memorandum der Geschäftsleitung zur Information der Belegschaft über den aktuellen Stand der Tarifverhandlungen bei der Berlitz Deutschland GmbH aus ihrer Sicht, möchten auch wir die Gelegenheit nutzen, euch die Sicht der Tarif- und Verhandlungskommission der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft darzustellen.**

Nach drei schwierigen Verhandlungsrunden wurden die Tarifverhandlungen Anfang Dezember abgebrochen. Grund hierfür war, dass es keine Einigung hinsichtlich einer Regelung zu § 5 Tarifvertrag gab und die Vorstellungen beider Seiten weit auseinander lagen.

Laut Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2016 die lange ausgesetzte Regelung wieder in Kraft, wonach die Berlitz Deutschland GmbH sich verpflichtet, pro Jahr 19 Honorarlehrkräften, die ihr Interesse bekundet haben, eine Festanstellung anzubieten. Erklärtes Ziel der Geschäftsleitung war es von Beginn der Tarifrunde an, diese Regelung aus dem Tarifvertrag zu streichen. Laut ihrer Aussage, würden Einstellungen bei wirtschaftlich guter Situation des Unternehmens auch ohne eine tarifliche Regelung vorgenommen. Dies unter Beweis zu stellen, hatte Berlitz in den letzten beiden Jahren, in denen Berlitz wirtschaftlich sehr gut dastand, viel Gelegenheit. Diese nutzte die Geschäftsführung jedoch nicht, denn Einstellungen von Lehrkräften blieben aus. Aus diesem Grund sehen es die Verhandlungsführung der GEW sowie die Tarifkommission als notwendig an, an einer Regelung zu neuen Festanstellungen bei Berlitz festzuhalten. Denn ohne Festanstellungen fehlt es Beschäftigten nicht nur an Verlässlichkeit für ihre private Lebensplanung, sondern im Unternehmen leidet durch steten Wechsel des eingesetzten Personals auch die Qualität des Angebots. Wenig Festangestellte im Unternehmen bedeuten außerdem, dass zum einen die tariflichen Strukturen ins Wanken geraten, denn der Tarifvertrag gilt nur für sie, und zum anderen auch die betriebliche Interessenvertretung der Beschäftigten in Gefahr gerät. Betriebsräte bestehen nur in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten – eine Zahl, die bereits heute viele Standorte nicht mehr erreichen. Aus diesen Gründen kann die Tarifkommission der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nicht guten Gewissens auf einen für die Geschäftsleitung Berlitz zwingenden Mechanismus für die Festanstellung von Lehrkräften im Unternehmen verzichten.

Ein solcher Verzicht würde den Beschäftigten bei Berlitz auf lange Sicht schaden. Während der Verhandlungen ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft der Arbeitgeberseite entgegen deren Darstellung bereits weit entgegen gekommen. Wir waren bereit, über einen alternativen Mechanismus zu §5 Tarifvertrag zu sprechen und haben einen Vorschlag vorgelegt. Dies hätten wir nicht tun müssen, denn schließlich tritt ohne eine Regelung §5 Tarifvertrag zum 1. Januar 2016 in Kraft, was 19 Festangestellte mehr pro Jahr im Unternehmen bedeutet. Die Geschäftsführung ließ sich jedoch auf keinerlei Diskussion zu einem alternativen dauerhaften Mechanismus ein. Sie waren zwar nach langem Zögern bereit, drei Lehrkräfte einzustellen, doch dies sollte anders als der jetzige §5 TV, der dauerhaft gilt, für kurze Zeit begrenzt sein. Für die darauffolgende Zeit bestehen sie auf freie Handlungsmöglichkeit – was dies in Bezug auf Festeinstellungen bedeutet, konnten wir in den letzten beiden Jahren sehen. Für die Beschäftigten stand somit ein mehr als schlechtes Tauschangebot im Raum: § 5 Tarifvertrag mit der Aussicht auf jährlich 19 neue festangestellte Lehrkräfte im Unternehmen pro Jahr und damit eine Bestandssicherung für Tarifvertrag und Interessenvertretung der Beschäftigten gegen eine zeitlich streng begrenzte Regelung, die nur drei Festeinstellungen im Jahr vorsieht. Hierzu sind Verhandlungsführung und Tarifkommission der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nicht bereit. Leider sieht auch das neue Angebot der Arbeitgeberseite keinen dauerhaften Mechanismus für Einstellungen vor. Dennoch ist die Tarifkommission bereit, das Angebot im Januar zu bewerten und es am 28. Januar mit der Geschäftsführung zu diskutieren.

Die Unterstellung der Geschäftsleitung, die GEW habe von vornherein bekundet, dass es aufgrund der niedrigen Inflationsrate keinen Grund für hohe Gehaltssteigerungen gäbe, weisen wir an dieser Stelle entschieden zurück. Für uns hat eine Regelung zu § 5 Tarifvertrag aus den genannten Gründen eindeutig Vorrang. Dennoch sagen wir, ist es auch an der Zeit, den Beschäftigten für ihre gute Arbeit für das Unternehmen Berlitz, dessen gute wirtschaftliche Lage zu großen Teilen auf die Leistung seiner Beschäftigten zurückgeht, Anerkennung zu zollen. Wie die Geschäftsleitung in ihrem Brief richtig erwähnte, verzichteten die Beschäftigten bei Berlitz während der schweren wirtschaftlichen Situation auf nicht unerhebliche Teile ihres Gehaltes, um ihrerseits zur Sanierung des Unternehmens beizutragen. Heute steht Berlitz Deutschland wirtschaftlich wieder gut da. Es ist somit an der Zeit, den Beschäftigten etwas zurückzugeben und sie am Gewinn des Unternehmens zu beteiligen, statt sie in schlechten Zeiten nur die Verluste tragen zu lassen. Die Aussage von Herrn Schwarz zu Beginn der Tarifverhandlungsrunde 2015, dass es gar keine Verhandlungen über eine kleine Gehaltserhöhung für die Beschäftigten gebe, solange keine endgültige Streichung von § 5 TV vereinbart worden ist oder wenigstens eine neue Regelung mit der die Geschäftsführung leben kann, wirft jedoch die Frage auf, wie ernst es Berlitz mit einer solchen Beteiligung der Beschäftigten am Gewinn ist. Wir erwarten mit Spannung die Gespräche im kommenden Jahr.

*Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünschen euch  
die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
und eure GEW-Tarifkommission*

 **...Online Mitglied werden unter  
[www.gew.de/Mitgliedsantrag.html](http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html)**